



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.415.002

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15253/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEUV für das 1. Quartal 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 10:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2023 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)*
4. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2023 konkret vergütet?*
5. *Wie ist die Frage 4 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
6. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*

7. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
8. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
9. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
10. *Gab es im 1. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - b. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15248/J vom 1. Juni 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 3:

3. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „All-In“-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffert sich mit 203,74 Stunden.

Mag. Karoline Edtstadler